Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 11 Brilon, 30. November 2022 Jahrgang 52

I N H A L T :

1.) 111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, „Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“ und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 149 „Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Firma Impuls Küchen GmbH, Hinterm Gallberg 6, 59929 auf Erteilung der Baugenehmigung für die temporäre Aufstellung (maximal 12 Monate) von vier Flüssiggastankbehältern auf dem Flurstück in der Gemarkung Brilon, Flur 9, Flurstück 1195, Hinterm Gallberg 6

3.) Öffentliche Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzelle „Aufm Kirchloh“ (Gemarkung Brilon, Flur 24, Flurstück 160)

4.) Öffentliche Bekanntmachung über die Kraftloserklärung eines Dienstausweises (Nr. 144)

5.) Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW gegen letzten Halter des Opel Vectra (silberfarben)

6.) Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW gegen Herrn Rene Roncadin

7.) Bekanntmachung der Satzung vom 25.11.2022 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuersatzung in der Stadt Brilon vom 26.01.2018 (Aufhebungssatzung zur Wettbürosteuersatzung der Stadt Brilon vom 26.01.2018)

Bekanntmachung

111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 149 "Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 die parallele Aufstellung der o. g. 111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 149 "Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 2 / Jg. 52 am 16.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planverfahren ist es, einem am Gallbergweg ansässigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zur Standortsicherung eine gewerbliche Erweiterungsfläche im Bereich Streitfeld "westlich der Hunderbecke" zur Verfügung zu stellen. Neben den firmeneigenen Grundstücken der Antragstellerin werden auch Flurstücke Dritter sowie Kleinparzellen entlang der Bundesstraße in die Bauleitplanung einbezogen, um eine Lückenschließung/Abrundung zu erreichen.

Das Vorhabengebiet ist östlich der Möhnestraße und verkehrsgünstig an der unmittelbar westlich vorbeiführenden B 480 gelegen. Es befindet sich nördlich der Straße Ostring im Bereich der ehemaligen Klärteiche und wird im Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Fläche des Ver- und Entsorgungsbetriebes. Westlich schließt sich der Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" an.

Der ca. **2,78 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst:

1. den beantragten Erweiterungsbereich mit zwei nördlich an den Bebauungsplan Brilon- Stadt Nr. 129 b angrenzenden Grundstücken: Flur 8, Flurstücke 353 (östlich der B 480 verlaufende Verkehrsbegleitfläche) und 141 (landwirtschaftliche Fläche)
2. die im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellten Flächen: Flur 8, Flurstücke 142 und 144 (jeweils tlw.), 510 und 511
3. die Grundstücke der Verkehrsflächen: Flur 8, Flurstücke 506, 507, 508 (tlw.) und 509 (tlw.)

Das ca. **4,4 ha große Bebauungsplangebiet** umfasst zusätzlich zu dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes die Grundstücke Flur 8, Flurstücke 485, 486, 488, 490, 512, 513 sowie die Verkehrsflächen Flur 8 Flurstücke 503, 504, 505 und 509 und Flur 61 Flurstücke 601 und 604.

.../2

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 1,92 ha großen "Fläche für Versorgungsanlagen; Abwasser" und eine ca. 0,86 ha großen "Fläche für die Landwirtschaft" in eine ca. 2,78 ha große "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 149 ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Donnerstag, dem 08. Dezember 2022, um 18:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23),
Am Markt 1 in 59929 Brilon

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Hinweis zur aktuellen Pandemielage

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerversammlung **empfohlen**, während der Veranstaltung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 23. November 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Huxoll
1. Beigeordneter

Stadt Brilon
111. FNP-Änderung
Kernstadt
„Gewerbegebiet westl. der Hunderbecke“

Plangebietsgrenze

ohne Maßstab

Stand: 07.02.2022

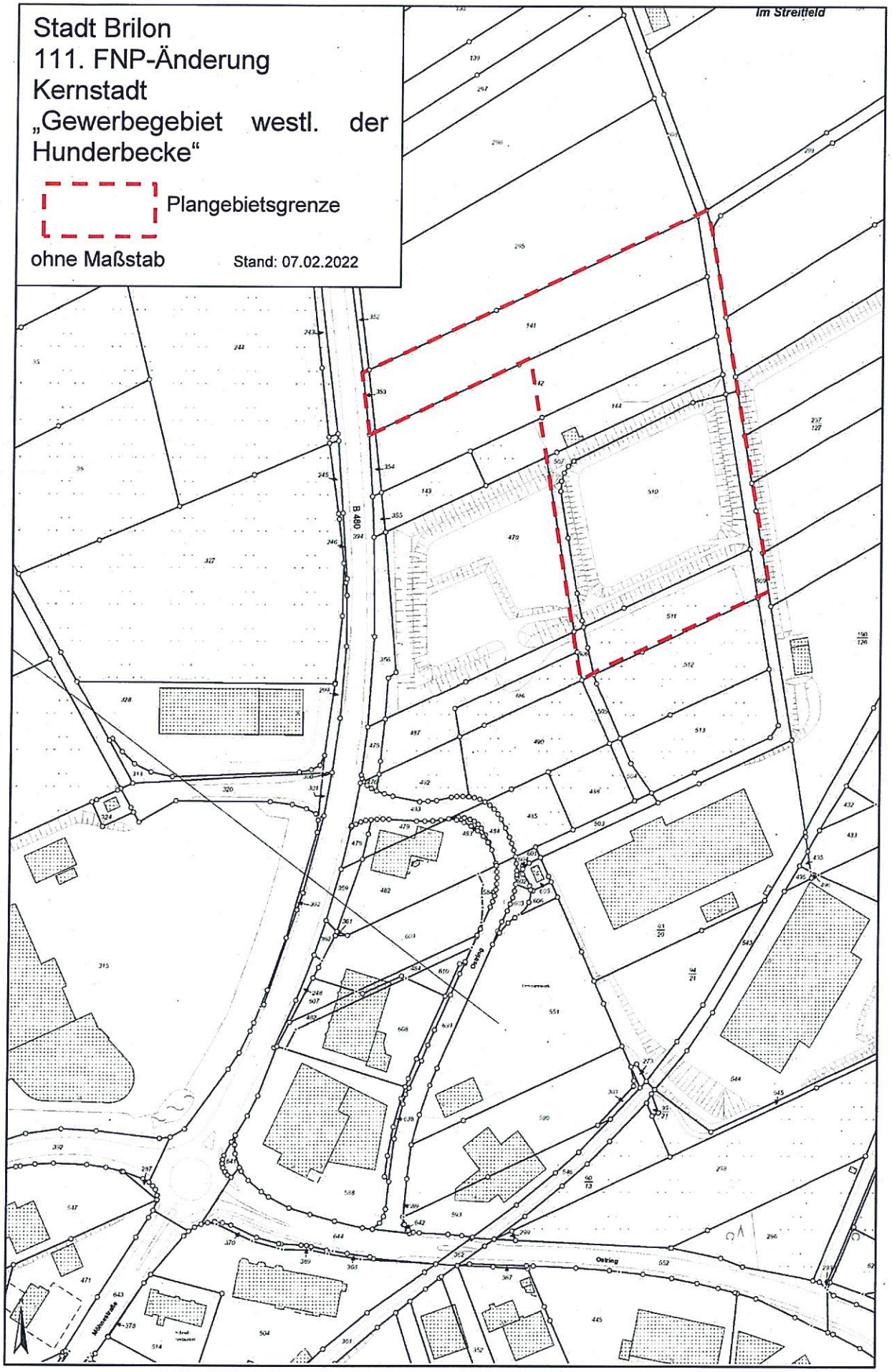

Stadt Brilon

Bebauungsplan Brilon Nr. 149 „Gewerbegebiet westl. der Hunderbecke“

Plangebietsgrenze

ohne Maßstab
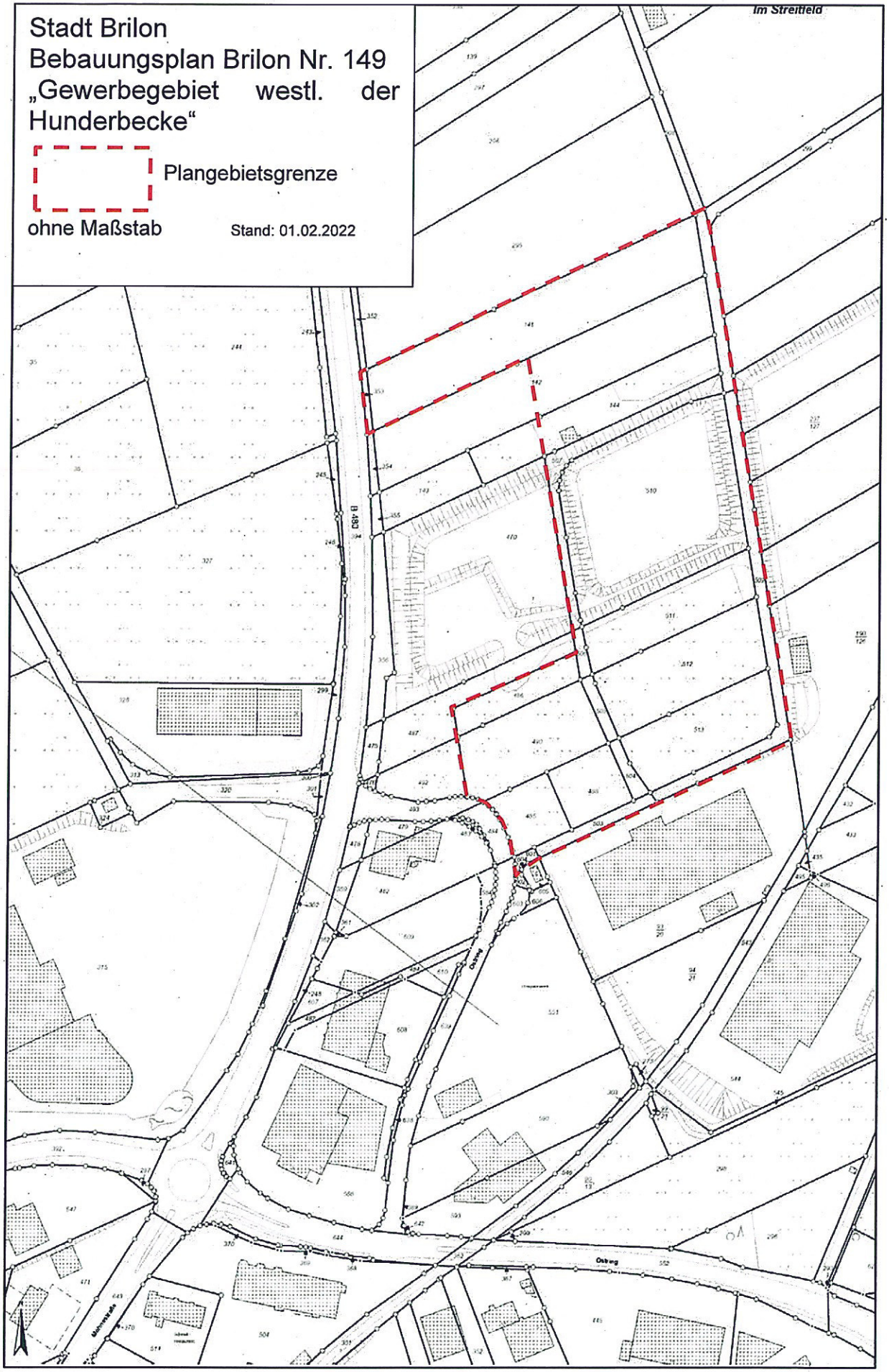
Stand: 01.02.2022